

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Gompitz -

Vorlage Nr.: V1999/17

Datum: 12. März 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Gompitz  
(OSR GP/042/2018)

über:

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

- 1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.
- 2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b ersichtlich.
- 3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1)
- 4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
- 5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.
- 6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

Abstimmung Beschlusspunkte 1 bis 6: Ja 0 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kennzeichnung „keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen“ in der Ortslage Steinbach (drei Bereiche) und in der Ortslage Ockerwitz (ein Bereich) entfernen zu lassen, wie bereits mit Beschluss V-GP0154/18 gefordert. Die Festsetzungen zum Landschaftsplan haben weitreichende Auswirkung auf den Flächennutzungsplan und sollen deshalb eingearbeitet werden.**

Abstimmung Beschlusspunkt 7: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Ergänzung

Gerhard Ofschanka  
Vorsitzender

Sandra Weichelt  
Schriftführerin